

**„An den Grenzen der Grundrechte:
Aktuelle Fragen der Grundrechtsträgerschaft“
(Seminar, KSL Nr. 483996, FS 2024)**

I. Thema

Die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt hat am 13. Februar 2022 über eine kantonale Volksinitiative abgestimmt, die Primaten «das Recht auf Leben und das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit» zugestehen wollte. Vorgängig hatte das Bundesgericht entschieden, dass der Initiativtext im Einklang mit der Bundesverfassung ausgelegt werden kann. Zwar wurde das Volksbegehren mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit deutlich abgelehnt. Nichtsdestotrotz brachten der Rechtsstreit wie auch diese Abstimmung interessante Beiträge in die aktuelle Debatte rund um Tierrechte. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und technologische Fortschritte stellen die in der Rechtsordnung etablierte Grenzziehung zwischen Menschen, Tieren und Sachen zunehmend in Frage. Bedürfen auch Tiere, die Natur, besondere Landschaften oder künstliche Intelligenzen des (subjektiv-rechtlichen) Schutzes der Grundrechte? Oder sind sie aufgrund von «öffentlichen Interessen», die bereits Eingang in die Gesetzgebung finden (z.B. Schutz des Tierwohls im Tierschutzgesetz), genügend geschützt? Die Klimadebatte hat die Schutzbedürfnisse künftiger Generationen und der Umwelt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Zugleich bleibt heftig umstritten, ob allen Menschen alle Grundrechte zukommen (sollen) und wann die Grundrechtsträgerschaft beginnt bzw. endet. All diesen Fragen soll in unserem Seminar nachgegangen werden.

Wir führen dieses Seminar **gemeinsam mit der Universität Zürich (Prof. Dr. Daniel Moeckli)** durch. Jedes der folgenden Themen werden wir jeweils aus einer völkerrechtlichen oder rechtsvergleichenden sowie auch aus einer schweizerischen Perspektive beleuchten. Für Studierende der Universität Bern stehen die folgenden Themenbereiche zur Auswahl, wobei die konkreten Fragestellungen in einem späteren Zeitpunkt definiert werden:

1. Nationale Perspektive:
 - Grundrechte für die Natur
 - Grundrechte für Mensch-Tier-Mischwesen und humanoide Roboter
 - Grundrechte Minderjähriger
 - Grundrechte Verstorbener
2. Internationale resp. rechtsvergleichende Perspektive:
 - Grundrechte für künftige Generationen
 - Grundrechte für Tiere
 - Grundrechte von Personen ohne Schweizer Bürger:innenrecht
 - Grundrechte Ungeborener

II. Teilnahme und Anmeldefrist

Das Seminar steht Studierenden der Rechtswissenschaften und Nebenfachstudierenden auf Bachelor- und Masterstufe offen. Es ist auch möglich, im Rahmen des Seminars eine Masterarbeit zu verfassen (vgl. Art. 23 Abs. 1 RSL RW). Die Zahl der Studierenden der Universität Bern und der Universität Zürich ist beschränkt auf total 16 Personen. Für Studierende der Universität Bern stehen 8 Plätze zur Verfügung.

Aufgrund der gemeinsamen Durchführung mit der Universität Zürich ist das Anmeldeverfahren mit Blick auf die Fristen ein wenig modifiziert: Verbindliche **Anmeldung bis Mittwoch, 20. Dezember 2023**, per E-Mail an daniela.feller@unibe.ch mit folgenden Angaben:

- Personalien, Matrikelnummer, Studiengang und aktuelle Semesterzahl.
- Kurzes, d.h. halbseitiges *Motivationsschreiben*, warum explizit der Besuch dieses Seminars gewünscht wird.
- *Angabe von 3 der oben genannten Themen [Priorisierung mit 1 (am liebsten), 2 (am zweitliebsten), 3 (mit dritter Priorität)].*
- Nachweis des Besuchs der Veranstaltung „Einführung in die juristische Arbeitstechnik“ (absolviert spätestens im HS 2023).

Auswahlkriterien (Prioritäten):

- Erfüllung der formalen Voraussetzungen.
- Im Übrigen entscheidet die Qualität des Motivationsschreibens.

Die **Zusage erfolgt spätestens bis Samstag 23. Dezember 2023**. Nach der Zusage wird den Studierenden eine **kurze Frist** eingeräumt, während der sie sich definitiv für eine Teilnahme entscheiden können. **Ohne Gegenbericht** innerhalb dieser Frist ist die Teilnahme an allen Veranstaltungen im Rahmen des Seminars **obligatorisch** (vgl. die Unterlagen der Fakultät dazu).

Themenvergabe für Referat und Seminararbeit:

Erfolgt in den Tagen nach der definitiven Anmeldung.

III. Termine und Ort

Einführungsveranstaltung zu den Formalien (Verfassen Seminararbeit und Erarbeitung Referat):

Donnerstag, 22. Februar 2024, 10:15 bis 12.00 Uhr, Uni-S, Raum A-015; Einführung durch Frau Laura Bircher, M.A. HSG, Rechtsanwältin (Doktorandin).

Forschungsatelier und organisatorische Einführungsveranstaltung für die Studierenden der Uni Bern:

Freitag, 01. März 2024, 08:30 bis ca. 15:30 Uhr, Haus der Universität, Schösslistrasse 5, 3008 Bern.

Programm des Forschungsateliers:

- Kurze Einführung in das Seminar (Organisation, Erwartungen etc.) durch die Seminarleitung.
- Die Studierenden stellen vor, wie sie an ihr Thema herangehen möchten: welches sind die aktuellen Entwicklungen in ihrem Themenbereich, wie grenzen sie die Fragestellung ein, wie planen sie den Aufbau, was bereitet ihnen Schwierigkeiten, mit welchem Material werden sie arbeiten usw.
- Wir diskutieren die Projekte.

Abgabetermin Disposition/Arbeitsinhaltsverzeichnis:

Montag, 18. März 2024 (Abgabe als Word an Judith Wytttenbach, judith.wytttenbach@unibe.ch).

Abgabetermin Thesenpapier/Handout für das Seminar:

Mittwoch, 08. Mai 2024 (Abgabe als Word an Judith Wytttenbach, judith.wytttenbach@unibe.ch).

Blockseminar:

Datum: 23. Mai 2024 bis 24. Mai 2024.

Seminarort: Hotel Griesalp im Kiental (Berner Oberland).

Kosten: Die Kostenbeteiligung pro Person beträgt CHF 150.— (inkl. Übernachtung und Verpflegung).¹ Die An- und Abreise bis **Reichenbach im Kandertal** ist selbstständig zu organisieren und zu bezahlen. Die Weiterreise mit dem Postauto hoch zur Griesalp erfolgt gemeinsam.

Details zu Anreise- und Abreisezeiten sowie zum Programm folgen Anfang FS 2024.

Abgabetermin Seminararbeit:

Freitag, 17. Mai 2024, 12:00 Uhr als Word und PDF an judith.wytttenbach@unibe.ch.

IV. Im Rahmen des Seminars zu erbringende Leistungen

Der Leistungsnachweis besteht aus

¹ Falls jemand nicht in der Lage ist, diesen Betrag aufzubringen, können die Kosten von der Fakultät übernommen werden. Zögern Sie nicht, sich spätestens mit der Anmeldung per E-Mail an Frau Prof. Judith Wytttenbach zu wenden. Anfragen werden vertraulich behandelt.

- einer Seminararbeit gemäss Reglement/Richtlinien (Abgabetermin siehe vorstehend).²
- einem mündlichen Beitrag in 2er-Gruppen anlässlich des Blockseminars. Genaueres zur Gruppenpräsentation wird im Rahmen des Forschungsateliers erläutert. Diese Gruppenpräsentationen sind von den Studierenden gemeinsam vorzubereiten und müssen interaktive Teile enthalten, welche die anderen Teilnehmenden einbeziehen.
- Eine aktive mündliche Beteiligung an allen Diskussionen im Rahmen des Seminars wird erwartet.

Referat und schriftliche Arbeit gelten als Seminarleistung gemäss Art. 16 RSL RW/Art. 6 Abs. 4 des Studienplans.

Weitere Hinweise:

Bitte lesen Sie sorgfältig das Reglement über das Bachelor- und das Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Studienreglement RW [RSL RW]):

https://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/studium/reglemente/index_ger.html

https://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/studium/studienprogramme/bachelor_rechtswissenschaft/index_ger.html#e826423 (Merkblatt Seminararbeit nach Art. 16 RSL 2007)

https://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/studium/studienprogramme/bachelor_rechtswissenschaft/index_ger.html#e826423 (Richtlinien der rechtswissenschaftlichen Fakultät über die Anforderungen an Umfang und Form der Falllösungen)

² **Bitte beachten Sie Art. 16a RSL RW:** Bei Abgabe der schriftlichen Seminarleistung ist die Teilnahme in einem Workshop in Einführung in die juristische Arbeitstechnik nachzuweisen.